

## Bekanntmachung über die Offenlegung der Grenzniederschrift

Die in 53947 Nettersheim gelegenen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung  
Gemarkung Nettersheim, Flur 5, Flurstück 137,  
und Gemarkung Nettersheim, Flur 6, Flurstück 12  
sind vermessen worden.

Eigentümer: die Anlieger.

Gemäß § 21 Abs. 5 sowie § 13 Abs. 5 VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe des  
Ergebnisses der Grenzermittlung und die Abmarkung sowie die Amtliche Bestätigung  
von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 15.10.2025

in der Zeit vom 03.04.2026 bis 04.05.2026

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Karl-Heinz Bedorf,

Linnicher Str.- 11/13 in 52477 Alsdorf,

Telefon 02404-22070,

E-Mail [bedorf@bedorf-ing.de](mailto:bedorf@bedorf-ing.de),

während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind in der Geschäftsstelle  
innerhalb eines Monats nach Offenlegung zu erheben.

Gegen die Abmarkung / Amtliche Bestätigung kann innerhalb eines Monats nach der  
Offenlegung Klage bei Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen,  
erhoben werden.

Alsdorf, den 07. April 2026

gez. Bedorf, Öff.best.Verm.-Ing.